

Qualitativ gute Rahmenbedingungen im Ganztag

Die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter startete vor vielen Jahren in verschiedenen Formen und wurde zur Erprobung als Projekt deklariert. Die Rahmenbedingungen sowie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ließen für Träger dieser Einrichtungen von Anfang an einen großen Gestaltungsspielraum zu. Hartnäckige Forderungen von Gewerkschaften, endlich den Projektstatus abzulegen und eine gesetzliche Regelung mit einheitlichen Standards zu schaffen, wurden bis heute nicht umgesetzt. Auch der Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung hat keine durchgreifende und flächendeckende Verbesserung erzielt.

Die qualitativen Rahmenbedingungen für eine Ganztagsbetreuung sind aktuell stark von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig. Die kommunale Politik mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen und finanziellen Möglichkeiten prägt den oft willkürlichen Status einer Offenen Ganztagschule (OGS) entscheidend mit.

Die komba gewerkschaft nrw fordert vor diesem Hintergrund schnellstmöglich eine klare gesetzliche Regelung für qualitative Standards in der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Die Beschäftigten leisten täglich wertvolle pädagogische Bildungsarbeit. Sie stellen nicht weniger als die ganzheitliche, individuelle Forderung und Förderung der Kinder in den Mittelpunkt ihres Tuns. Der Flickenteppich an unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und Finanzierungsmodellen ist zum Wohle guter Bildungsarbeit – auch trägerübergreifend – endlich aufzulösen. Stattdessen müssen landesweit einheitliche Rahmenbedingungen und auskömmliche Finanzierungen die Regel werden.

Durch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene über einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wächst auch der Handlungsdruck seitens der Politik.

Die komba gewerkschaft nrw weist daher auf folgende Aspekte hin, die bei Plänen rund um eine Qualitätssteigerung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter unbedingt Berücksichtigung finden müssen:

Personalausstattung

- Die Qualifikation und die Anzahl des multiprofessionellen pädagogischen Fachpersonals sind wichtige Bausteine für die Qualität des Ganztags. Aufgrund dessen ist das Fachkräftegebot im SGB VIII §72 grundsätzlich einzuhalten.
- Jede OGS muss eine Leitung haben, die über eine ihrer Tätigkeit entsprechende Qualifizierung verfügt und das übliche Auswahlverfahren durchlaufen hat. Eine angemessene Eingruppierung ist ebenfalls unerlässlich.
- Zur fachlichen Unterstützung der OGS-Leitung ist eine qualifizierte Fachberatung einzurichten.
- Der Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern muss Standard sein. In der Übergangsphase, d.h. bis zur Erreichung dieses Ziels, können Kinderpfleger/innen als Ergänzungskräfte eingesetzt werden. Diese benötigen jedoch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote, die sie auf ihre Arbeit vorbereiten.

- Sonstige Beschäftigte, darunter Ehrenamtliche oder Honorarkräfte, können durch ein Gesamtkonzept der Sozialraumorientierung unterstützend eingesetzt werden. Sie dürfen allerdings nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden, da sie in der Regel sozialpädagogische Begleitung benötigen. Darüber hinaus sind für sie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen seitens der Träger zu gewährleisten.
- Zudem ist weiteres unterstützendes Personal (z.B. Küchenpersonal und Hauswirtschaftskräfte) – insbesondere für die Bereitstellung des Mittagessens – notwendig.
- Aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen im Gesamtkonzept OGS und des Fachkräftemangels ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams sinnvoll. Hier darf das Fachkräftegebot nicht unterwandert werden. Mit Blick auf das Konzept können z.B. Heilpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen o.ä. Professionen mit pädagogischer Ausbildung Bestandteil eines professionellen Teams sein.
- In Zeiten des Fachkräftemangels müssen attraktive Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Dabei muss die tarifrechtliche Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte die Basis für eine angemessene Bezahlung bilden.
- Die Schaffung von mehr Vollzeitstellen steigert die Attraktivität des Berufes und hilft dabei, Erzieher/innen langfristig an den Arbeitsbereich OGS zu binden. Doch der Einsatz von Fachkräften in Vollzeit ist auch vor dem Hintergrund zwingend geboten, um beispielsweise eine Rhythmisierung von Schulvor- und Nachmittag zu erzielen sowie ganzheitlicher und lebensweltorientierter mit den Kindern zu arbeiten.
- Außerdem sind den Beschäftigten ausreichend Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört beispielsweise die Möglichkeit der Supervision.
- Die Einrichtung eines Springerpools ist notwendig, um nicht zuletzt Fortbildungen wahrnehmen und Krankheitsvertretungen gewährleisten zu können.
- Jede OGS sollte nur einen Träger haben. Verschiedene Träger innerhalb einer Einrichtung führen meist zu unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für das Personal und zu Unterschieden innerhalb der pädagogischen Konzepte.
- Die Auswahl und die Anzahl der Kooperationspartner (z.B. Sportvereine) sollte in einem Konzept festgelegt werden (Sozialraumorientierung). Die Koordinierung und Zusammenarbeit ist in der Praxis durch die OGS-Leitung in enger Abstimmung mit dem Schulträger (Schulleitung) zu regeln.

Personalbemessung – Gruppengröße (Fachkraft-Kind-Schlüssel)

- Eine qualitativ gute pädagogische Arbeit ist von einem Fachkraft-Kind-Schlüssel abhängig, in dem Aspekte der Personalbemessung wie Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheitszeiten berücksichtigt werden.
- Die Größe einer Gruppe umfasst in der Regel 20 Kinder, wobei die tatsächliche Anzahl pro Gruppe je nach Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf variieren kann.
- Pro Gruppe ist mindestens eine Fachkraft (Vollzeit) und eine Ergänzungskraft (Teilzeit) einzusetzen. Es ist zu gewährleisten, dass das pädagogische Fachpersonal kontinuierlich in der Zeit tätig ist, in der die Kinder anwesend sind.
- Verfügungszeiten für mittelbar pädagogische Arbeiten (z.B. Vor- und Nachbereitungszeiten, Teambesprechungen, Gespräche/Austausch mit Lehrer/innen und Eltern über das Kind) sind ebenfalls in die Personalbemessung einzurechnen.

- Sozialpädagogische Begleitungszeiten sowie Zeiten für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sind zusätzlich auf die Verfügungszeiten anzurechnen.
- Bei allen Überlegungen zur Freistellung von Leitungen und stellvertretenden Leitungen gilt: Für die Anzahl der Kinder sind besondere Bemessungskriterien (z.B. die Verringerung der Kinderanzahl durch eine Faktorisierung, d.h. Inklusion oder anderen Förder- und Förderbedarfen) zu beachten. Diese dürfen sich keinesfalls negativ auf die Freistellung auswirken.
 - Die Leitung einer OGS ist ab einer Stärke von 60 Kindern oder drei Gruppen vollumfänglich freizustellen.
 - Leitungen von OGS mit weniger als 60 Kindern oder weniger als drei Gruppen müssen nach einem Freistellungsschlüssel Stundenanteile für Leitungsaufgaben erhalten. Dieser soll je 20 Kinder oder pro Gruppe 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit betragen.
 - Ab einer Kinderzahl von 40 Kindern oder zwei Gruppen muss eine stellvertretende Leitung installiert werden. Ab 60 Kindern oder drei Gruppen sollen stellvertretende Leitungen 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit freigestellt sein. Dieser Schlüssel muss sich bei einer Größeren Anzahl an Kindern und mehr Gruppen weiter erhöhen.
- Hat ein Kind Anspruch auf eine Inklusionsassistenz, muss dieser Anspruch sowohl für die gesamte Verweildauer des Kindes in der Schule als auch in der OGS genehmigt sein.

Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeiten

Die OGS bietet Angebote im Rahmen der Bildungsförderung im Primarbereich an (§ 9 Abs. 3 Schulgesetz) und ist gleichzeitig ein wichtiger Eckpfeiler

zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher muss die OGS zum einen die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewährleisten, zum anderen muss sie auf familiäre Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Schule und OGS bieten Kindern einen Lern- und Lebensort. So ist es notwendig, einen verlässlichen Rahmen für Bildungs- und Betreuungszeiten festzulegen. Diese sollten täglich mindestens bis 15 Uhr, maximal jedoch bis 17 Uhr, gehen. Ausnahmeregelungen und individuelle Absprachen sind vor Ort zu treffen.

Kurzfristige und häufig wechselnde Buchungszeiträume sollen vermieden werden. Diese gefährden die kontinuierlichen pädagogischen Rahmenbedingungen für die Kinder und schaffen unsichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Raumkonzepte/ -ausstattung

- Ein der Anzahl der Kinder entsprechendes Raumkonzept muss gewährleistet sein. Dieses muss sowohl pädagogische Leitlinien als auch individuelle Gegebenheiten berücksichtigen und ist verbindlich festzusetzen.
- In ein solches Konzept sind alle Räume am Standort Schule miteinzubeziehen. Neben der Nutzung von zweckgebundenen Sporthallen, Werkräumen, Lernküchen etc., sind Räumlichkeiten multifunktional umzuwandeln. Diese sogenannten Funktionsräume können wechselseitig von Schule und OGS genutzt werden.
- Personalräume müssen in einer angemessenen Größe, ausgerichtet an der Anzahl der Beschäftigten, vorhanden sein.
- Raumstandards tragen gleichermaßen zur Gesunderhaltung von Beschäftigten und Kindern bei.

Zusammenarbeit mit Schule

- Eine gute Kooperation mit der jeweiligen Schule bildet eine wesentliche Basis der OGS-Arbeit. Die Zuständigkeitsbereiche zwischen Schule und OGS müssen klar definiert werden. Eine konstitutive Verzahnung muss das erklärte Ziel sein.
- Die Zusammenarbeit der Schulleitung und der OGS-Leitung soll auf Augenhöhe und in Eigenverantwortung für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erfolgen.
- An den Lehrer/innenstellenanteilen muss auch in Zukunft festgehalten werden.
- Der regelmäßige Austausch zwischen den Lehrkräften und dem pädagogischen Fachpersonal der OGS ist für einen ganzheitlichen Blick auf das Kind unerlässlich. Auf Basis dessen ist eine systemübergreifende Bildungsarbeit möglich und beide Systeme können zum Wohle des Kindes voneinander profitieren.
- In der Schulkonferenz sollte die OGS als Symbol der Gleichberechtigung und Wertschätzung mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sein.

Finanzierung

Eine auskömmliche Finanzierung, die für Planungssicherheit sorgt, ist Grundvoraussetzung für die Qualitätsentwicklung in einem neuen OGS-Gesetz. Basis dessen muss eine dynamisierte Sockelgrundfinanzierung sein, die an zusätzliche Pauschalen für besondere Forder- und Förderbedarfe sowie für zusätzliche Aufgabenstellungen gekoppelt ist.

In all den aufgeführten Aspekten sieht die komba gewerkschaft nrw entscheidende Eckpfeiler hin zu einer umfassenden, qualitativ guten Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Ansprechpartnerin:

Susanne Windgassen
(Fachbereichsreferentin der komba gewerkschaft nrw),
Mail: s.windgassen@komba.de, Telefon: 0221/ 91 28 52 - 29